



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Wiedergutmachung für alle bayerischen Bürger ist längst überfällig, ausnahmslos müssen alle Bußgelder, die aufgrund der Corona-Verordnungen verhängt wurden, in vollem Umfang und mit sofortiger Wirkung zurückerstattet werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine längst überfällige Wiedergutmachung der Coronapolitik für alle bayerischen Bürger zu leisten und sich bei all diesen Menschen schriftlich zu entschuldigen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sämtliche Corona-Bußgelder der letzten drei Jahre, die mit fast 40 Mio. Euro zu Buche schlagen, unverzüglich zurückzuerstatten.

Begründung:

Durch die COVID-19-Pandemie wurden in den letzten Jahren viele Bereiche vor große Herausforderungen gestellt. Extreme Ausgrenzung am Arbeitsplatz wurde von der Gesellschaft und vor allem von der Coronapolitik bewusst zugelassen, wenn man sich nicht an die Coronaregeln gehalten hat. In den letzten drei Jahren wurden viele bayerische Bürger mit einer wahren Hetzkampagne konfrontiert und für das Fortschreiten der Pandemie verantwortlich gemacht. Sie wurden von der Gesellschaft gezielt ausgegrenzt.

Die Coronapandemie hat bei vielen bayerischen Bürgern Spuren hinterlassen, die auch noch lange nachwirken werden. Viele langjährige Freundschaften, Familienbeziehungen und sogar Partnerschaften sind durch die Coronapandemie zerbrochen. Allein die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die psychisch belastet sind, hat sich während der Pandemie gegenüber der Zeit davor verdoppelt und noch heute sind viele Kinder und Jugendliche in psychotherapeutischen Behandlungen. Dies hat bereits jetzt fatale Auswirkungen. Die Zunahme psychischer Symptome wie Ängstlichkeit, Depressivität und Hyperaktivität auf unsere Kinder und Jugendlichen sind unverkennbar. Es wurde zugelassen, dass unsere Kinder am meisten unter der Pandemie leiden mussten.

Aufgrund von Verstößen gegen die Coronaregeln der letzten drei Jahre haben die bayerischen Kommunen Bußgelder in Höhe von fast 40 Mio. Euro verhängt. Es wurden allein in Bayern fast 237 000 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Während der Coronapandemie wurden etwa Verstöße gegen die Maskenpflicht oder gegen die Ausgangsbeschränkungen mit Bußgeldern belegt. Geschäftsinhabern in allen Bereichen drohten Bußgelder, wenn sie die jeweils gültigen Coronaregeln in ihrem Bereich nicht genügend durchsetzen. Wirtschaften, die heimlich ihre Türen öffneten, um zu überleben, wurden mit sehr hohen Geldbußen belegt. Ärzte mussten Bußgelder zahlen, falls sie keine Maskenpflicht in ihrer Praxis eingehalten haben. Man zahlte Bußgelder, wenn

man mit mehr als einer Person im Auto fuhr, die nicht zur Familie gehört.¹ Und das ist nur ein kleiner Teil der Maßnahmen, die gegen Corona verhängt wurden.

Jeder Einzelne verdient eine angemessene Wiedergutmachung, eine Entschuldigung und eine sofortige Rückerstattung aller Bußgelder zzgl. Zinsen und Zinseszinsen entsprechend dem Leitzins der Europäischen Zentralbank in Form von einer Rücküberweisung, oder wahlweise der Auszahlung in Bar über die Kreisverwaltungsbehörde des Wohnsitzes.

¹ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/140498/Millionenbeträge-wegen-Corona-an-Bussgeldern-in-Bayern-verhängt>